

# Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichtes  
zum 31. Dezember 2024

Entwurf

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>A.</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B.</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>2</b>
	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
<b>C.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>5</b>
	I. Gegenstand der Prüfung	5
	II. Art und Umfang der Prüfung	6
<b>D.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>9</b>
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	1. Wirtschaftliche Grundlagen	10
	2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
	III. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage	11
	1. Ertragslage	11
	2. Vermögenslage	12
<b>E.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS</b>	<b>14</b>
<b>F.</b>	<b>WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES</b>	<b>14</b>

**ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

**A. PRÜFUNGSaufTRAG**

Wir wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes

**Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel**

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 unter Beachtung des Fragenkataloges zum Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zu prüfen.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen unserem Prüfungsbericht als Anlage 6 beigefügt.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir IDW PS 450 n. F. beachtet.

Unser Bericht richtet sich an den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

**B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN****Lage des Unternehmens****Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses des Eigenbetriebes:

1. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber 2023 um 67 TEUR auf -1.302 TEUR verbessert.
2. Der Campingplatz hat erneut mit einem Rekordumsatz die Saison 2024 abgeschlossen. Die Vorjahresmarke mit rd. 940.000 EUR wurde noch einmal deutlich übertroffen mit einem Gesamtumsatz von rd. 1.050.000 EUR.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

1. Der Eigenbetrieb nimmt seit 2015 an einem permanenten Energieaudit teil, bei dem alle Energieverbraucher des Betriebes untersucht und auf Effektivität und Notwendigkeit überprüft werden. Aus diesem Audit entstehen transparente Daten, die (zukünftig unausweichbare) Investitionsplanungen qualifizieren. Im Juli 2020 wurde ein Projekt gestartet zu untersuchen, ob die Anlagen „Weltnaturerbeportal“ und „Dangast Quellbad“ durch gezielte Investitionen mit netzautarker Energie ausgestattet werden können. Dies Projekt mündete im Jahr 2022 in eine Auftragsvergabe zur Herstellung eines Konzeptes zur energetischen Qualifizierung der Anlagen.
2. Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel ist den Gästen und Vermietern in Varel mit allen Ortsteilen ein verlässlicher Partner. Die hohe Qualität der Arbeit wird von verschiedensten Gremien (DeHoGa (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband), DTV (Deutscher Tourismusverband e. V.), BVCD (Bundesverband der deutschen Campingwirtschaft)) mit Auszeichnungen bedacht. Steigende Übernachtungszahlen und weitgehend konstante Besucherzahlen zeigen, dass die Gäste die Angebote annehmen.
3. Die dem Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel zufallenden Einnahmen decken dabei allerdings nicht die zu leistenden Ausgaben. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, um den Betrieb langfristig zu erhalten.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir – soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben – zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, realistisch erscheint.

Entwurf

**C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG****I. Gegenstand der Prüfung**

Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 157 NKomVG in Verbindung mit §§ 30 und 33 EigBetrVO Nds.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet worden sind und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass sich unsere Prüfung nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgenden Prüfungsschwerpunkt festgelegt und das Prüfprogramm darauf ausgerichtet:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

Unsere Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Im Bereich der Einzelfallprüfungen haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns durch geeignete Prüfungshandlungen von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Darstellung der Geschäftsbeziehung zu allen Kreditinstituten im Jahresabschluss überzeugt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir von August bis November 2025 mit Unterbrechungen in unseren Büroräumen in Oldenburg durch.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden, Sonderposten und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Entwurf

**D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG****I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 ist vollständig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der EigBetrVO aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang zum 31. Dezember 2024 ist als Anlage 3 wiedergegeben. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

Der Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2024 enthält nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB. Im Einzelnen stellen wir zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht Folgendes fest:

- Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend dargestellt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die ge-

gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht der Anlage 4.

### **2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

### **3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Demzufolge sind Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden. Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen wird auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang verwiesen. Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

### III. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage

#### 1. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebes im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung haben wir - abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung - die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	2024		2023		Ergebnis- verände- rung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	3.945	100,0	3.399	100,0	546
Materialaufwand	-1.215	-30,8	-925	-27,2	-290
<b>Rohergebnis</b>	<b>2.730</b>	<b>69,2</b>	<b>2.474</b>	<b>72,8</b>	<b>256</b>
Personalaufwand	-2.520	-63,9	-2.112	-62,1	-408
sonstige betriebliche Aufwendungen	-959	-24,3	-1.251	-36,8	292
sonstige Steuern	-3	-0,1	-2	-0,1	-1
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-3.482</b>	<b>-88,3</b>	<b>-3.365</b>	<b>-99,0</b>	<b>-117</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>-752</b>	<b>-19,1</b>	<b>-891</b>	<b>-26,2</b>	<b>139</b>
sonstige betriebliche Erträge	145	3,7	173	5,1	-28
Abschreibungen	-682	-17,3	-631	-18,6	-51
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.289</b>	<b>-32,7</b>	<b>-1.349</b>	<b>-39,7</b>	<b>60</b>
Finanzergebnis	-13	-0,3	-20	-0,6	7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.302</b>	<b>-33,0</b>	<b>-1.369</b>	<b>-40,3</b>	<b>67</b>

## 2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2024 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren werden als langfristig, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristig klassifiziert.

### Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	53	0,4	73	0,6	-20
Sachanlagen	<u>12.182</u>	<u>89,2</u>	<u>11.689</u>	<u>95,1</u>	<u>493</u>
	12.235	89,6	11.762	95,7	473
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Vorräte	63	0,5	63	0,5	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270	2,0	184	1,5	86
sonstige Vermögensgegenstände	<u>104</u>	<u>0,8</u>	<u>83</u>	<u>0,7</u>	<u>21</u>
	437	3,3	330	2,7	107
<b>Liquide Mittel</b>	<u>987</u>	<u>7,1</u>	<u>203</u>	<u>1,6</u>	<u>784</u>
<b>Gesamtvermögen</b>	<u>13.659</u>	<u>100,0</u>	<u>12.295</u>	<u>100,0</u>	<u>1.364</u>

## Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Bilanzanalytisches Eigenkapital</b>					
Gezeichnetes Kapital	2.257	16,5	2.257	18,4	0
Rücklagen	2.968	21,7	2.968	24,1	0
Bilanzverlust	<u>-3.740</u>	<u>-27,4</u>	<u>-3.502</u>	<u>-28,5</u>	<u>-238</u>
	1.485	10,8	1.723	14,0	-238
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>					
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.401	17,6	2.538	20,6	-137
Sonderposten	<u>2.246</u>	<u>16,4</u>	<u>2.390</u>	<u>19,4</u>	<u>-144</u>
	4.647	34,0	4.928	40,0	-281
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>568</u>	<u>4,2</u>	<u>578</u>	<u>4,7</u>	<u>-10</u>
	568	4,2	578	4,7	-10
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>					
sonstige Rückstellungen	387	2,8	284	2,3	103
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.155	8,5	196	1,6	959
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252	1,8	224	1,8	28
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	5.137	37,7	4.324	35,3	813
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>28</u>	<u>0,2</u>	<u>38</u>	<u>0,3</u>	<u>-10</u>
	<u>6.959</u>	<u>51,0</u>	<u>5.066</u>	<u>41,3</u>	<u>1.893</u>
<b>Gesamtkapital</b>	<u><u>13.659</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>12.295</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.364</u></u>

**E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

Gemäß § 157 NKomVG i. V. m. § 30 EigBetrVO Nds. ist eine Prüfung entsprechend § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) durchzuführen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden von uns anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG vorgenommen (IDW PS 720).

Zu den Feststellungen verweisen wir auf Anlage 7 des Prüfungsberichtes.

**F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu dem als Anlage 1 bis 3 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel zu machen. Wir haben daher den gesetzlichen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

"An den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausrei-

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit

den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die be-deutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Un-sicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die-se Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir zie-hen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenhei-ten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt ein-schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Oldenburg, den

Treuhand Weser-Ems GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfeiffer  
Wirtschaftsprüferin

Sandmann  
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Entwurf

**ANLAGEN**

## Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

## AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.407,00	73.274,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.093.842,21	6.584.939,21
2. technische Anlagen und Maschinen	562.730,53	650.587,53
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.137,60	245.781,60
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.278.367,55	4.207.216,56
	<u>12.182.077,89</u>	<u>11.688.524,90</u>
	.....12.235.484,89	.....11.761.798,90
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Betriebsstoffe	1.218,00	1.218,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	61.356,80	61.356,80
	<u>62.574,80</u>	<u>62.574,80</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269.488,01	184.407,04
2. sonstige Vermögensgegenstände	104.407,64	83.258,80
	<u>373.895,65</u>	<u>267.665,84</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	987.320,99	202.924,19
	<u>1.423.791,44</u>	<u>533.164,83</u>
	.....13.659.276,33	.....12.294.963,73
	<u>13.659.276,33</u>	<u>12.294.963,73</u>

## PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	2.256.938,41	2.256.938,41
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Allgemeine Rücklage	379.031,35	379.031,35
2. zweckgebundene Rücklagen	2.588.547,23	2.588.547,23
	<u>2.967.578,58</u>	<u>2.967.578,58</u>
<b>III. Verlustvortrag</b>	-2.437.734,61	-2.132.492,64
<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	-1.302.105,62	-1.368.975,13
	.....1.484.676,76	.....1.723.049,22
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>	2.245.641,98	2.390.515,98
<b>C. Rückstellungen</b>		
sonstige Rückstellungen	387.342,05	284.000,17
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.123.988,20	3.312.942,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252.405,58	224.133,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	5.137.151,87	4.323.532,22
4. sonstige Verbindlichkeiten	28.069,89	36.790,30
	<u>9.541.615,54</u>	<u>7.897.398,36</u>
	.....13.659.276,33	.....12.294.963,73
	<u>13.659.276,33</u>	<u>12.294.963,73</u>

## Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	3.944.592,03	3.398.859,45
2. sonstige betriebliche Erträge	145.093,60	173.046,11
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.000.644,22	791.708,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>214.374,12</u>	<u>133.760,94</u>
	1.215.018,34	925.469,64
4. Rohergebnis	2.874.667,29	2.646.435,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.900.845,27	1.565.028,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	619.320,35	546.652,24
- davon für Altersversorgung: EUR 140.087,23 (Vorjahr: EUR 115.499,41)		
	<u>2.520.165,62</u>	<u>2.111.681,23</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	681.506,52	630.613,65
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>958.564,59</u>	<u>1.251.188,08</u>
8. Betriebsergebnis	-1.285.569,44	-1.347.047,04
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.383,00	19.709,24
10. sonstige Steuern	<u>3.153,18</u>	<u>2.218,85</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u>-1.302.105,62</u>	<u>-1.368.975,13</u>

## **Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

#### **Allgemeine Angaben**

Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel hat seinen Sitz in Varel. Er ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRA 130519 eingetragen.

Laut § 20 der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 288) finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema des § 266 HGB wurde um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel“ erweitert. Die Verbindlichkeiten werden saldiert mit den Forderungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze in Anlehnung an die geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

### **Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.000,00 EUR betragen, wird ein Sammelposten

## Anlage 3

(Abschreibungspool) gebildet, der linear über eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren aufgelöst wird. Im Zugangsjahr wird stets der volle Abschreibungssatz angewendet.

Nutzungsdauer der Sachanlagen

Gebäude	33 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

### **Umlaufvermögen**

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

### **Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt nach Fertigstellung der Investition entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

**Erläuterungen der Bilanz**

**1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel dargestellt.

Entwurf

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	186.984,81	6.650,65	0,00	193.635,46	113.710,81	26.517,65	0,00	140.228,46	53.407,00	73.274,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.411.960,37	974.177,18	0,00	15.386.137,55	7.827.021,16	465.274,18	0,00	8.292.295,34	7.093.842,21	6.584.939,21
2. technische Anlagen und Maschinen	3.722.179,84	14.358,96	0,00	3.736.538,80	3.071.592,31	102.215,96	0,00	3.173.808,27	562.730,53	650.587,53
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.756.017,82	88.854,73	0,00	1.844.872,55	1.510.236,22	87.498,73	0,00	1.597.734,95	247.137,60	245.781,60
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.207.216,56	71.150,99	0,00	4.278.367,55	0,00	0,00	0,00	4.278.367,55	4.207.216,56	4.207.216,56
	<u>24.097.374,59</u>	<u>1.148.541,86</u>	<u>0,00</u>	<u>25.245.916,45</u>	<u>12.408.849,69</u>	<u>654.988,87</u>	<u>0,00</u>	<u>13.063.838,56</u>	<u>12.182.077,89</u>	<u>11.688.524,90</u>
	<u>24.284.359,40</u>	<u>1.155.192,51</u>	<u>0,00</u>	<u>25.439.551,91</u>	<u>12.522.560,50</u>	<u>681.506,52</u>	<u>0,00</u>	<u>13.204.067,02</u>	<u>12.235.484,89</u>	<u>11.761.798,90</u>

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr.

## 3. Eigenkapital

	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2024	1.723
Verlustübernahme 2022 durch Stadt Varel	1.064
Jahresfehlbetrag 2024	<u>-1.302</u>
Stand 31.12.2024	<u>1.485</u>

## 4. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Urlaubs- und Mehrarbeitsverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2024	284
Verbrauch	267
Zuführung	<u>370</u>
Stand 31.12.2024	<u>387</u>

## 5. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2024 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.123.988,20	1.155.100,58	568.195,93	2.400.691,69
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>3.312.942,81</i>	<i>196.649,88</i>	<i>578.151,60</i>	<i>2.538.141,33</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252.405,58	252.405,58	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>224.133,03</i>	<i>224.133,03</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	5.137.151,87	5.137.151,87	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>4.323.532,22</i>	<i>4.323.532,22</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	28.069,89	28.069,89	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>36.790,30</i>	<i>36.790,30</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>9.541.615,54</u>	<u>6.572.727,92</u>	<u>568.195,93</u>	<u>2.400.691,69</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>7.897.398,36</i>	<i>4.781.105,43</i>	<i>578.151,60</i>	<i>2.538.141,33</i>

### Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

#### sonstige betriebliche Erträge

Darin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über 145 TEUR (Vorjahr 145 TEUR).

### Sonstige Angaben

#### 1. Organe der Gesellschaft

##### *Betriebsleiter*

Herr Gerd-Christian Wagner

Der Betriebsleiter erhielt keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

*Mitglieder des Rates*

Frau Sigrid Busch (Vorsitzende)  
Frau Regina Mattern-Karth (stellvertretende Vorsitzende)  
Herr Uwe Brennecke  
Herr Hergen Eilers  
Herr Karl-Heinz Funke  
Herr Johannes Klawon  
Herr Malte Kramer  
Frau Anke Kück  
Herr Lars Kühne  
Herr Georg Ralle  
Herr Ralf Rohde  
Frau Gesche Wittkowski

*Vertreter der Beschäftigten*

Herr Peter Dirks  
Frau Traute Franzius  
Herr Peter Kirchhoff  
Frau Mareike Schwarting

*hinzugewählte Ausschussmitglieder*

Frau Ulrike Hoffmann

**2. Arbeitnehmer**

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 52 (Vorjahr 52) Arbeitnehmer beschäftigt.

**3. Honorar des Abschlussprüfers**

Die für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare gliedern sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	8
sonstige Leistungen	<u>6</u>
	<u><u>14</u></u>

Varel, den

Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel

.....  
(Geschäftsführung)

Entwurf

**Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel  
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024**

**I. Wirtschaftsbericht**

**1. Darstellung zum Geschäftsverlauf**

**1.1. Wirtschaftliches Umfeld**

Auch das Jahr 2024 war aus wirtschaftlicher Sicht für den Eigenbetrieb insgesamt ein gutes Jahr. Nach einem eher verhaltenen Start in die Saison 2024 mit signifikanten Rückgängen auf der Umsatzseite bis Juni wurden in den Monaten Juli bis Oktober sehr gute Umsätze erzielt, so dass die Planzahlen für das Jahr 2024 erreicht werden konnten. Neben hohen Beschaffungskosten für Energie belasten jedoch auch hohe Instandhaltungskosten besonders für die Bäder das wirtschaftliche Ergebnis. Aufgrund der guten Umsatzentwicklung konnten die Ergebnisse jedoch soweit ausgeglichen werden, dass die Ansätze des Wirtschaftsplans auch für das Jahr 2024 gehalten werden.

Die Übernachtungszahlen sind im Vergleich zum Jahr 2023 noch einmal gestiegen und betragen 741.896 Übernachtungen per 31.12.2024. Aus dieser Übernachtungszahl wird nach Durchschnittszahlen eine Bruttowertschöpfung von ca. 55,5 Mio. Euro generiert.

Entsprechend den Übernachtungszahlen hat es sich auch bei den Tagesgastzahlen verhalten: bis Ende Juni war die Sorge besonders in den gastronomischen Betrieben groß. Mit der Stabilisierung des Wetters (insbesondere der Temperaturen) auf ein sommerliches Niveau, hat sich auch die Frequenz der Tagesbesucher wieder auf ein gewohnt hohes Niveau eingependelt (Messlatte dafür sind die Nutzerzahlen auf den Parkplätzen).

**Campingplatz**

Der Campingplatz hat erneut mit einem Rekordumsatz die Saison 2024 abgeschlossen. Die Vorjahresmarke mit rd. 940.000 Euro wurde noch einmal deutlich übertroffen mit einem Gesamtumsatz von rd. 1.050.000 Euro. Damit wurde erstmals die Zielmarke von 1 Mio. Euro erreicht.

Wie bereits im Vorjahr berichtet, zeigen die Investitionen in die Qualität deutlich Wirkung. Jedoch liegt damit die Latte auch schon recht hoch, unsere Gäste erheben berechnete Ansprüche an das Preis – Leistungsverhältnisse, denen wir gewachsen bleiben müssen, um diese Zahlen auch künftig zu erreichen. Die Vorplanungen zur Qualifizierung der restlichen Campingplatzflächen wurden

gestartet, erste Entwürfe schon vorgestellt. Um eine weitere positive Entwicklung des Campingplatzes zu ermöglichen, werden auch in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in Ausstattung und Qualität erforderlich sein.

### **Bäder**

Die Besucherzahlen der Bäder haben sich weiter stabilisiert. Trotzdem ist festzustellen, dass besonders aufgrund der kürzeren Verweildauer unserer Übernachtungsgäste die Frequenzen nachlassen. Sicherlich ist auch ein Grund, dass unser Angebot in den Bädern sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert hat und Gewöhnungseffekte eintreten.

Trotzdem sind sowohl das Quellbad als Freizeit- und Wohlfühlangebot, wie auch das Hallenbad als Schul-, Sport- und Lernschwimmbad sehr starke Angebotsqualitäten für die Stadt Varel mit seinen Ortsteilen. Es gilt besonders, für die touristischen Gäste Impulse zu entwickeln, das Gesundheitsangebot z. B. des DanGastQuellbades stärker für sich zu nutzen.

Nach wie vor belasten besonders die gestiegenen Energiekosten den Betrieb der Bäder erheblich. Auch unter Betrachtung der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Energiewende entwickelt die Verwaltung Konzepte zur Umstellung der Energieversorgung auf nichtfossile Energieträger.

### **Parkplätze**

Die Einnahmen auf den Parkplätzen konnten noch einmal leicht gesteigert werden. Mit knapp 305 TSD Euro wurden die Vorjahreszahlen per Ende September um rd. 15 TSD Euro übertroffen.

Die Akzeptanz des Systems ist mittlerweile auf einem normalen Niveau. Es gibt nach wie vor Beschwerden, insbesondere wenn Verstöße geahndet werden, jedoch sind diese jeweils auf eine mangelnde Bereitschaft die Gebührenpflicht auf den Parkplätzen zurückzuführen und weichen bis auf die Tatsache, dass wir mit dem System die Verstöße fast lückenlos aufdecken und somit auch eine höhere Anzahl von Verstößen aufdecken, nicht von der vorherigen Situation ab.

### **Gästebeitrag und Übernachtungen**

Die Gästebeitragszahlen haben das Rekordniveau aus dem Jahr 2023 per 31.09.2024 noch einmal übertroffen. Die Zielmarke aus dem Entwicklungsplan für das Nordseebad mit 700 TSD Übernachtungen wurde damit ein weiteres Mal erreicht, so dass insgesamt zu erwarten ist, dass dieses Niveau sich nachhaltig konsolidiert.

## 1.2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden im Vergleich zum Vorjahr folgende Umsatzerlöse erzielt:

	2024 EUR	2023 EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.040.849,89	1.642.558,90
Gästebeiträge	912.508,00	889.126,47
sonstige privatrechtliche Entgelte	516.398,35	510.519,30
Mieten und Pachten	331.469,89	225.885,94
Erträge aus Verkauf	143.365,90	130.768,84
	<u>3.944.592,03</u>	<u>3.398.859,45</u>

## 1.3. Beschaffungsmarkt

Der Eigenbetrieb nimmt seit 2015 an einem permanenten Energieaudit teil, bei dem alle Energieverbraucher des Betriebes untersucht und auf Effektivität und Notwendigkeit überprüft werden. Aus diesem Audit entstehen transparente Daten, die (zukünftig unausweichbare) Investitionsplanungen qualifizieren. Im Juli 2020 wurde ein Projekt gestartet zu untersuchen, ob die Anlagen „Weltnaturerbeportal“ und „Dangast Quellbad“ durch gezielte Investitionen mit netzautarker Energie ausgestattet werden können. Dies Projekt mündete im Jahr 2022 in eine Auftragsvergabe zur Herstellung eines Konzeptes zur energetischen Qualifizierung der Anlagen.

#### 1.4. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden im Durchschnitt **52** Mitarbeiter (Vorjahr 52), die meisten davon in Teilzeit, in folgenden Bereichen beschäftigt:

Gehaltsempfänger	<b>29</b>	(Vorjahr 29)
Lohnempfänger	<b>23</b>	(Vorjahr 23)

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden im Vergleich zum Vorjahr folgende Personalaufwendungen geleistet:

	<b>2024 EUR</b>	<b>2023 EUR</b>
Löhne und Gehälter	1.900.845,27	1.565.028,99
Soziale Abgaben und Beihilfen	619.320,35	546.652,24
	<b>2.520.165,62</b>	<b>2.111.681,23</b>

#### Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Die Organisation und der Weg der Entscheidungsfindung sind vorgegeben in der Satzung des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel.

Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel ist ein Eigenbetrieb der Stadt Varel und wird organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich als gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Varel geführt.

Die Aktivitäten des Eigenbetriebes sind in folgende Betriebsbereiche unterteilt:

- Strand und Campingplatz (mit Kurpark und Außenlagen)
- DanGastQuellbad (mit Sauna und Parkplatz)
- Hallenbad Varel mit Freibad „Am Bäker“
- Nordsee-Kuranlage (Weltnaturerbeportal und Vermietung)
- Gemeinkostenbereich

## 2. Darstellung der Lage

### 2.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>VERMÖGEN</b>					
Sachanlagen	12.235	89,6	11.762	95,7	473
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	12.235	89,6	11.762	95,7	473
Vorräte	63	0,5	63	0,5	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270	2,0	184	1,5	86
sonstige Vermögensgegenstände	104	0,8	83	0,7	21
flüssige Mittel	987	7,1	203	1,6	784
<b>kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen</b>	1.424	10,4	533	4,3	891
	<u>13.659</u>	<u>100,0</u>	<u>12.295</u>	<u>100,0</u>	<u>1.364</u>

## Anlage 4

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>KAPITAL</b>					
Eigenkapital	1.485	10,8	1.723	14,0	-238
Sonderposten	2.246	16,4	2.390	19,4	-144
langfristiges Fremdkapital	2.401	17,6	2.538	20,6	-137
<b>langfristige Finanzierung</b>	6.132	44,8	6.651	54,0	-519
<b>mittelfristige Finanzierung</b>	568	4,2	578	4,7	-10
sonstige Rückstellungen	387	2,8	284	2,3	103
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.155	8,5	196	1,6	959
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252	1,8	224	1,8	28
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	5.137	37,7	4.324	35,3	813
sonstige Verbindlichkeiten	28	0,2	38	0,3	-10
<b>kurzfristige Finanzierung</b>	6.959	51,0	5.066	41,3	1.893
	13.659	100,0	12.295	100,0	1.364

Der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen, wobei den Verbräuchen von 267 TEUR Zuführungen von 370 TEUR gegenüberstehen.

### 3. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage im Vorjahresvergleich:

	2024		2023		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.945	100,0	3.399	100,0	546	16,1
Materialaufwand	1.215	30,8	925	27,2	-290	31,4
<b>Rohertrag</b>	<b>2.730</b>	<b>69,2</b>	<b>2.474</b>	<b>72,8</b>	<b>256</b>	<b>10,3</b>
andere betriebliche Erträge	145	3,7	173	5,1	-28	16,2
Personalaufwand	2.520	63,9	2.112	62,1	-408	19,3
Abschreibungen	682	17,3	631	18,6	-51	8,1
sonstige Steuern	3	0,1	2	0,1	-1	50,0
andere betriebliche Aufwendungen	959	24,3	1.251	36,8	292	23,3
betriebliche Aufwendungen	4.164	105,6	3.996	117,6	-168	4,2
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.289</b>	<b>-32,7</b>	<b>-1.349</b>	<b>-39,7</b>	<b>60</b>	<b>4,4</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-13</b>	<b>-0,3</b>	<b>-20</b>	<b>-0,6</b>	<b>7</b>	<b>35,0</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.302</b>	<b>-33,0</b>	<b>-1.369</b>	<b>-40,3</b>	<b>67</b>	<b>4,9</b>

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber 2023 um 67 TEUR auf -1.302 TEUR verbessert.

Allen pessimistischen Prognosen zum Trotz hat sich der Tourismus im Nordseebad Dangast weiter gut entwickelt. Die Zahlen stimmen positiv, die Stimmung bei dem Großteil der Leistungsträger ist ebenso. Teilweise enorme Kostensteigerungen auf der Beschaffungsseite haben zu ebensolchen Steigerungen bei den Preisen z.B. im gastronomischen Angebot geführt. Dies steigert im Gegenzug die Sensibilität der Verbraucher für das Preis- Leistungsverhältnis. Da liegen auch für das Nordseebad Dangast sowohl Chancen als auch Risiken.

#### 4. Chancen und Risiken

Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel ist den Gästen und Vermietern in Varel mit allen Ortsteilen ein verlässlicher Partner. Die hohe Qualität der Arbeit wird von verschiedenen Gremien (DeHoGa (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband), DTV (Deutscher Tourismusverband e. V.), BVCD (Bundesverband der deutschen Campingwirtschaft)) mit Auszeichnungen bedacht. Steigende Übernachtungszahlen und weitgehend konstante Besucherzahlen zeigen, dass die Gäste die Angebote annehmen.

Die dem Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel zufallenden Einnahmen decken dabei allerdings nicht die zu leistenden Ausgaben. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, um den Betrieb langfristig zu erhalten.

#### 5. Prognosebericht

Unter Betrachtung der Rahmenbedingungen 2023 und 2024 untermauern die stabilen Betriebsergebnisse des Eigenbetriebes und die stabilen Frequenzen des Nordseebades die Notwendigkeit der mit dem Entwicklungskonzept beschlossenen Maßnahmen und stimmen optimistisch, dass das Portfolio des Nordseebades krisenstabil aufgestellt wurde.

Varel, den ..... 2025

---

Betriebsleiter  
Gerd-Christian Wagner

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurtei-

len. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens- tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die be- deutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens- tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Un- sicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die- se Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir zie- hen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti- gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenhei- ten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt ein- schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge- schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält- nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes- entprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Oldenburg, den

Treuhand Weser-Ems GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfeiffer  
Wirtschaftsprüferin

Sandmann  
Wirtschaftsprüferin

**Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel  
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält.

**Bilanz**

**entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche  
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte  
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	31.12.2024	EUR	<u>53.407,00</u>
	31.12.2023	EUR	73.274,00
			2024
			<u>EUR</u>
Stand 01.01.			73.274,00
Zugänge			6.650,65
Abschreibungen			<u>26.517,65</u>
Stand 31.12.			<u><u>53.407,00</u></u>

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und  
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden  
Grundstücken**

	31.12.2024	EUR	<u>7.093.842,21</u>
	31.12.2023	EUR	6.584.939,21
			2024
			<u>EUR</u>
Stand 01.01.			6.584.939,21
Zugänge			974.177,18
Abschreibungen			<u>465.274,18</u>
Stand 31.12.			<u><u>7.093.842,21</u></u>

<b>technische Anlagen und Maschinen</b>	31.12.2024	EUR	<u>562.730,53</u>
	31.12.2023	EUR	<u>650.587,53</u>
			2024
			<u>EUR</u>
Stand 01.01.			650.587,53
Zugänge			14.358,96
Abschreibungen			<u>102.215,96</u>
Stand 31.12.			<u><u>562.730,53</u></u>
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	31.12.2024	EUR	<u>247.137,60</u>
	31.12.2023	EUR	<u>245.781,60</u>
			2024
			<u>EUR</u>
Stand 01.01.			245.781,60
Zugänge			88.854,73
Abschreibungen			<u>87.498,73</u>
Stand 31.12.			<u><u>247.137,60</u></u>
<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	31.12.2024	EUR	<u>4.278.367,55</u>
	31.12.2023	EUR	<u>4.207.216,56</u>
			2024
			<u>EUR</u>
Stand 01.01.			4.207.216,56
Zugänge			<u>71.150,99</u>
Stand 31.12.			<u><u>4.278.367,55</u></u>
<b>Betriebsstoffe</b>	31.12.2024	EUR	<u>1.218,00</u>
	31.12.2023	EUR	<u>1.218,00</u>
<b>Fertige Erzeugnisse und Waren</b>	31.12.2024	EUR	<u>61.356,80</u>
	31.12.2023	EUR	<u>61.356,80</u>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2024	EUR	<u>269.488,01</u>
	31.12.2023	EUR	<u>184.407,04</u>

<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2024	EUR	<u>104.407,64</u>
	31.12.2023	EUR	83.258,80
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	31.12.2024	EUR	<u>987.320,99</u>
	31.12.2023	EUR	202.924,19
	31.12.2024		
	EUR		
	31.12.2023		
	EUR		
Kassenbestand	4.850,00		13.214,19
Bankguthaben	<u>982.470,99</u>		<u>189.710,00</u>
	<u>987.320,99</u>		<u>202.924,19</u>

Entwurf

<b>Stammkapital</b>	31.12.2024	EUR	<u>2.256.938,41</u>
	31.12.2023	EUR	2.256.938,41
<b>Allgemeine Rücklage</b>	31.12.2024	EUR	<u>379.031,35</u>
	31.12.2023	EUR	379.031,35
<b>zweckgebundene Rücklagen</b>	31.12.2024	EUR	<u>2.588.547,23</u>
	31.12.2023	EUR	2.588.547,23
<b>Verlustvortrag</b>	31.12.2024	EUR	<u>-2.437.734,61</u>
	31.12.2023	EUR	-2.132.492,64
			31.12.2024
			<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2024			-2.132.492,64
Verlustübernahme 2022 durch Stadt Varel			1.063.733,16
Jahresfehlbetrag 2023			<u>-1.368.975,13</u>
Stand 31. Dezember 2024			<u><u>-2.437.734,61</u></u>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	31.12.2024	EUR	<u>-1.302.105,62</u>
	31.12.2023	EUR	-1.368.975,13

**Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung  
des Sachanlagevermögens**

31.12.2024 EUR 2.245.641,98  
31.12.2023 EUR 2.390.515,98

	01.01.2024 EUR	Auflösung wegen		Einstellung EUR	31.12.2024 EUR
		Abschreibung EUR	Abgang EUR		
Weltnaturerbeportal	1.429.904,00	80.147,00	0,00	0,00	1.349.757,00
Kurpark	261.474,00	26.147,00	0,00	0,00	235.327,00
Deich/Promenade	170.634,00	11.809,00	0,00	0,00	158.825,00
Modernisierung Strandservicegebäude	185.444,48	0,00	0,00	0,00	185.444,48
Hallenbad	102.961,00	6.208,00	0,00	0,00	96.753,00
Wasserrutsche	92.525,50	0,00	0,00	0,00	92.525,50
Spielplatz "Wattbuttjer"	30.808,00	8.803,00	0,00	0,00	22.005,00
Quartierskonzept	45.360,00	0,00	0,00	0,00	45.360,00
Lüftungsanlage	25.129,00	8.615,00	0,00	0,00	16.514,00
Erweiterung Teehaus	31.312,00	1.806,00	0,00	0,00	29.506,00
Spielgeräte Freibad, Zubehör	11.281,00	1.109,00	0,00	0,00	10.172,00
Diverse Anlagegüter	<u>3.683,00</u>	<u>230,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.453,00</u>
	<u>2.390.515,98</u>	<u>144.874,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.245.641,98</u>

**sonstige Rückstellungen**

31.12.2024 EUR 387.342,05  
31.12.2023 EUR 284.000,17

	01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Überstunden	182.083,49	182.083,49	0,00	217.303,52	217.303,52
Urlaubsrückstand	70.125,03	70.125,03	0,00	138.246,88	138.246,88
Rückstellungen für Personalkosten	16.791,65	0,00	0,00	0,00	16.791,65
Prüfungs- und Beratungskosten	<u>15.000,00</u>	<u>15.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.000,00</u>	<u>15.000,00</u>
	<u>284.000,17</u>	<u>267.208,52</u>	<u>0,00</u>	<u>370.550,40</u>	<u>387.342,05</u>

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	31.12.2024	EUR	<u>4.123.988,20</u>
	31.12.2023	EUR	<u>3.312.942,81</u>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2024	EUR	<u>252.405,58</u>
	31.12.2023	EUR	<u>224.133,03</u>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel</b>	31.12.2024	EUR	<u>5.137.151,87</u>
	31.12.2023	EUR	<u>4.323.532,22</u>
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	8.627.757,36		6.706.366,56
Forderungen gegen die Stadt Varel	<u>-3.490.605,49</u>		<u>-2.382.834,34</u>
	<u>5.137.151,87</u>		<u>4.323.532,22</u>
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	31.12.2024	EUR	<u>28.069,89</u>
	31.12.2023	EUR	<u>36.790,30</u>

Entwurf

**Gewinn- und Verlustrechnung**

<b>Umsatzerlöse</b>	2024 EUR	3.944.592,03
	2023 EUR	3.398.859,45
	2024 EUR	2023 EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.040.849,89	1.642.558,90
Gästebeiträge	912.508,00	889.126,47
sonstige privatrechtliche Entgelte	516.398,35	510.519,30
Mieten und Pachten	331.469,89	225.885,94
Erträge aus Verkauf	143.365,90	130.768,84
	<u>3.944.592,03</u>	<u>3.398.859,45</u>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	2024 EUR	145.093,60
	2023 EUR	173.046,11
	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	144.874,00	144.874,00
übrige	219,60	28.172,11
	<u>145.093,60</u>	<u>173.046,11</u>
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	2024 EUR	1.000.644,22
	2023 EUR	791.708,70
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	2024 EUR	214.374,12
	2023 EUR	133.760,94
<b>Löhne und Gehälter</b>	2024 EUR	1.900.845,27
	2023 EUR	1.565.028,99

<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	2024 EUR	<u>619.320,35</u>
	2023 EUR	546.652,24

<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	2024 EUR	<u>681.506,52</u>
	2023 EUR	630.613,65

<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2024 EUR	<u>958.564,59</u>
	2023 EUR	1.251.188,08

	2024 EUR	2023 EUR
Reparaturen und Instandhaltung	461.553,95	511.988,73
Sonstiger Betriebsbedarf	107.353,94	88.413,68
EDV Aufwand	76.357,01	111.622,08
Werbe- und Reisekosten	75.357,23	98.046,25
Versicherungen	33.285,55	36.086,88
Bürobedarf, Porto	32.322,67	27.903,05
Mieten und Pachten	31.462,97	24.796,22
Veranstaltungen und Repräsentation	24.473,84	33.083,19
Kleinanschaffungen	12.372,69	14.577,11
Mitgliedsbeiträge und Abgaben	1.560,00	4.148,13
Spenden	2.000,00	0,00
übrige	<u>100.464,74</u>	<u>300.522,76</u>
	<u>958.564,59</u>	<u>1.251.188,08</u>

<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	2024 EUR	<u>13.383,00</u>
	2023 EUR	19.709,24

<b>sonstige Steuern</b>	2024 EUR	<u>3.153,18</u>
	2023 EUR	2.218,85

<b>Jahresfehlbetrag</b>	2024 EUR	<u>-1.302.105,62</u>
	2023 EUR	-1.368.975,13

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Die Aufgaben der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Satzung geregelt. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Betriebsausschusses zur Organisation für die Betriebsleitung. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen in regelmäßigen Abständen stattgefunden. Für die Sitzungen sind Niederschriften erstellt worden.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Der Betriebsleiter ist Bediensteter der Stadt Varel. Er erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel.

**2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan in Form eines Organigramms ist vorhanden. Eine laufende Aktualisierung erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten die Regelungen der Stadt Varel.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der Auftragsvergabe werden in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt und es erfolgt eine Preis-Leistungs-Prüfung. Soweit wir prüften, wurden die Kompetenzvorgaben der Betriebssatzung eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

**3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Eine detaillierte Kostenkalkulation für alle Bereiche konnte nicht vorgelegt werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement besteht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass die Erstellung von Rechnungen nicht zeitnah erfolgt. Ausstehende Forderungen werden zeitnah gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es werden Zwischenberichte erstellt und mit dem Wirtschaftsplan abgeglichen. Auffällige Abweichungen werden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind angemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Punkt a).

## **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

## **6. Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Stelle Interne Revision besteht nicht.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Punkt a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Punkt a)

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Punkt a)

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Punkt a)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Punkt a)

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgt keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung und des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung ist gegeben.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Einzelinvestitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Die entstandenen Überschreitungen ergaben sich aus den gestiegenen Kosten für Material.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## **9. Vergaberegelnungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VgV, UVgO und EU-Regelnungen) ergeben?

Es wird auf die Stellungenahmen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel zu einzelnen Vergaben verwiesen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, werden - soweit möglich - Konkurrenzangebote eingeholt.

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung ist gegeben. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle waren in 2024 nicht vorhanden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es hat keine besonderen Wünsche des Überwachungsorgans gegeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D & O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht erkennbar gewesen.

## **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## **12. Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen beträgt 10,8 % (Vorjahr 14,0 %).

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt.

## **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung existieren grundsätzlich nicht. Dennoch unterstützt die Stadt Varel durch die Bereitstellung von Liquidität.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt.

**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Aufgrund der Struktur des Unternehmens ist die Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten entbehrlich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Entfällt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Hauptziel des Finanzmanagements ist die Erwirtschaftung möglichst hoher Einnahmen bei sparsamer Betriebsführung, um dadurch eine Minimierung des von der Stadt Varel zu leistenden Verlustausgleiches zu erreichen.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Aufgrund der besonderen Ziel- und Aufgabenstellung können die Aufwendungen nicht durch ausreichende Erträge gedeckt werden. Der Jahresfehlbetrag ist somit betriebsbedingt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zu den Maßnahmen siehe Frage 15b).

Entwurf